

Orientierungshilfe für Lehrkräfte zur Auswahl des passenden Angebotes - Regelangebot in KAoA oder Angebot in KAoA-STAR

KAoA-STAR (**S**chule trifft **A**rbeitswelt) ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung von **S**tandardelementen **B**eruflicher **O**rientierung (SBO). Hierbei wird die Inklusion in Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) angestrebt.

Neben dem sofortigen Einstieg in der Jahrgangsstufe 8 ist auch ein späterer Einstieg in KAoA-STAR in den folgenden Jahrgangsstufen möglich.

Die Eltern entscheiden in Abstimmung mit der Schule und ggf. unter Hinzuziehung der Fachexpertise des Integrationsfachdienstes (IFD), ob ihr Kind an KAoA-STAR teilnimmt.

Zu welchem Zeitpunkt ist die Teilnahme an KAoA-STAR bezogen auf dir einzelnen Phasen der Beruflichen Orientierung empfehlenswert?

Einstieg ab der Jahrgangsstufe 8:

- ✓ Schülerin bzw. Schüler ist der Zielgruppe KAoA-STAR zuzuordnen,
- ✓ Schülerin bzw. Schüler besitzt eine ausgeprägte Sinnesbehinderung,
- ✓ Schülerin bzw. Schüler benötigt aufgrund der Auswirkungen der Behinderung mehr Unterstützung und eine intensivere Begleitung bei den einzelnen Standardelementen der Beruflichen Orientierung.

Einstieg zur Praxisphase:

- ✓ Schülerin bzw. Schüler benötigt aufgrund der Auswirkung der Behinderung Unterstützung bei der Akquise, Teilnahme und/oder der Auswertung der Berufsfelderkundung sowie des Praktikums,
- ✓ Schülerin bzw. Schüler sollte sich noch intensiver mit dem Thema Beruf und der eigenen Behinderung auseinandersetzen.

Einstieg mit der Übergangsbegleitung

- ✓ Schülerin bzw. Schüler benötigt aufgrund der Behinderung gezielte Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Anschlusses nach der Schule,
- ✓ (Potenzielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten über die Behinderung und Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Teilhabe fachkundig informiert werden.

Bei allen Fragen zu KAoA-STAR und dem geeigneten Zeitpunkt des Einstiegs ist die Kontaktaufnahme zum regionalen IFD empfehlenswert.

Synopse KAoA/ KAoA-STAR in allgemeinbildenden Schulen

	KAoA	KAoA-STAR
Regionale Koordination	Regionalzuständige Schulaufsicht und bei trägergestützten Standardelementen die Kommunale Koordinierungen KAoA	Regional zuständige Schulaufsicht und die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe
Jahrgangsstufen	8 bis zur Sekundarstufe II	8 bis 10 bzw. im Rahmen der Berufspraxisstufe in Förderschulen Geistige Entwicklung
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) aller allgemeinbildenden Schulen	Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einer Schwerbehinderung gemäß § 2 Abs. 2 (GdB 50) und 3 SGB IX (ab GdB 30, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen) und/oder SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der Förderschwerpunkte (FSP): <ul style="list-style-type: none"> • Geistige Entwicklung (GG), • Hören und Kommunikation (HK), • Körperliche und motorische Entwicklung (KM), • Sehen (SE), • Sprache (SQ) und/oder SuS mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.
Besonderheiten	Systematisierte, mit verpflichtenden Standardelemente hinterlegte, Umsetzung der Beruflichen Orientierung. Stetige Begleitung des Prozesses durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBos), Lehrkräfte und weitere Fachkräfte der Schulen	Neben den links benannten Aspekten der Systematisierung und der schulischen Begleitungen erfolgt in KAoA-STAR eine behinderungsspezifische, zielgruppengerechte Umsetzung der Beruflichen Orientierung und eine <u>durchgängige zusätzliche Begleitung/Beratung durch die Fachkräfte des IFD.</u>
Einzelne Prozesselemente im Vergleich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Halbjährliches, schulisches Beratungsgespräch 2. Berufsfelderkundungen (BFE) (i.d.R. betrieblich, optional trägergestützt) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Halbjährliches, schulisches Beratungsgespräch im vorgegebenen Format der Berufswegekonferenz unter Einbezug des IFD und weiterer Akteure 2. Berufsfelderkundungen (BFE) (betrieblich, optional trägergestützt) Unterstützung bei der Suche nach betrieblichen BFE und ggf. Begleitung durch den IFD

	<p>3. Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte</p> <p>4. Übergangsbegleitung (individuelle Unterstützung für einzelne SuS durch eine Begleitung des Berufseinstiegs, idealtypisch durch die Berufseinstiegsbegleitung NRW (BerEb NRW))</p> <p>Bei Bedarf weitere Angebote wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxiskurse • Ferienangebote 	<p>3. Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte, zusätzliche Unterstützung und Beratung durch den IFD</p> <p>4. Übergangsbegleitung als kontinuierliche Begleitung durch den IFD aller SuS, die das Ziel einer Ausbildung oder der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt haben Die Übergangsbegleitung kann bis zu zwölf Monate während der Schulzeit und sechs Monate nachschulisch erfolgen</p> <p>Bei Bedarf weitere Angebote wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Funktionalen Sehvermögens im FSP SE, • Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I und II im FSP HK, • Betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschenden und Technik im FSP HK, • Berufsorientierungsseminar, • Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK), • Praxiskurse • Flankierende Hilfen wie Mobilitätstraining, Gebärdensprachdolmetschende, Einsatz von technischen Hilfen bei Praktika oder Jobcoaching am Arbeitsplatz u.a.
--	---	--